



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6865 –**

### **Frage Nummer 12**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Matthias  
Vogler**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Notfallvorsorge und des Katastrophenschutzes wurden in Bayern in den letzten Jahren umgesetzt, wie werden Rettungsdienste und Einsatzkräfte auf großflächige Stromausfälle vorbereitet, welche Rolle spielen Frühwarnsysteme bei der Notfallvorsorge in Bayern?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Maßnahmen der Notfallvorsorge im äußeren Notstand sind gemäß den Sicherstellungs- und Vorsorgegesetzen zu ergreifen. Dies erfolgt unter Verantwortung des Bundes, dem für die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung nach Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz (GG) die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz zukommt.

Zu den Aufgaben des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zählt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Katastrophenschutz. Alle Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörden in Bayern sind wiederum gehalten, Eigen- und Krisenvorsorge für Notlagen und Krisen zu treffen. Entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen und konkrete Planungen betreffen vor allem die Aufrechterhaltung der eigenen Handlungs- und Arbeitsfähigkeit in Krisenlagen gleich welcher Art, z. B. bei Stromausfällen.

Anlässlich der Energiekrise 2022/2023 sind sowohl von den unteren Katastrophenschutzbehörden als auch den Gemeinden bevölkerungsschutzrelevante Maßnahmen ergriffen worden. Diese sind insbesondere gehalten,

- die Warnung und Information der Bevölkerung sicherzustellen,
- Anlaufpunkte für die Bevölkerung (SOS-Punkte, „Leuchttürme“) vorzuplanen und bei Bedarf einzurichten,
- vorbereitend eine ortsbezogene Risikokommunikation umzusetzen, die mit einem Appell zur persönlichen Krisenvorsorge (Selbstschutz) verbunden sein sollte.

Die Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) und die Durchführenden des Rettungsdienstes treffen geeignete Maßnahmen, um die Einsatzfähigkeit der Rettungsdienstfahrzeuge im Krisenfall, z. B. bei einem Stromausfall, sicherzustellen. Die Integrierten Leitstellen verfügen über Notstromversorgungen, um auch über längere Zeiträume autark arbeiten zu können. Die Alarmsicherheit im TETRA BOS-Netz in Bayern ist auch bei Stromausfall gewährleistet.

Ergänzend wird auf die im Einvernehmen mit der Staatskanzlei und allen Ressorts gegebene Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13.03.2023 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 03.02.2023 betreffend Stromausfall-(Blackout-)Krisenvorsorge der Staatsregierung – Nachfrage Drs. 18/27947 vom 02.06.2023 verwiesen.